



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.

Visums zur Aufnahme eines Sprachkurses

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“

Zur Beantragung eines Visums zur Aufnahme eines Sprachkurses sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG.
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers + zwei Kopien der Datenseiten des Passes**. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- Vorbildungsnachweise im Original + zwei Kopien:
 - zuletzt erreichter schulischer ODER universitärer Abschluss (z.B. Abitur, Bachelorabschluss, Diplom) in Form des **Abschlusszeugnisses mit Notenverzeichnis**
 - Arbeitgeberbescheinigung des letzten ODER, falls Sie berufstätig sind, des aktuellen Arbeitgebers
- Einladung der Sprachschule in zweifacher Ausfertigung mit Angaben zu
 - Kursort
 - Kursdauer
 - Anzahl der Wochenstunden
 - Bestätigung der bezahlten Kursgebühren für den gesamten Aufenthalt
- selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihrer beruflichen Perspektive nach dem Sprachkurs in zweifacher Ausfertigung
- Falls vorhanden: Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse im Original + zwei Kopien
- Falls für die Dauer des Sprachkurses das Studium oder die berufliche Tätigkeit unterbrochen werden: Beurlaubung der Universität bzw. des Arbeitgebers im Original + zwei Kopien
- Finanzierungsnachweis in Höhe von 853 Euro pro Monate für die gesamte Dauer des geplanten Sprachkurses

Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:

- 1) Nachweis eines **Stipendiums** durch Stipendienzusage und Stipendienurkunde im Original + zwei Kopien; falls die Stipendienzusage monatlich weniger als **853 Euro** beträgt, muss der Differenzbetrag entsprechend einer der folgenden Alternativen nachgewiesen werden:
- 2) Aktuelle (nicht älter als 6 Monate) **förmliche Verpflichtungserklärung** gemäß §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltswitz "Sprachkurs" und mit nachgewiesener Bonität im Original + zwei Kopien

- 3) Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos** bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrag in Höhe von **853 Euro** für die geplante Aufenthaltsdauer in zweifacher Ausfertigung.

Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf unserer Webseite.

- 4) Nachweis über ausreichendes Guthaben auf einem **kasachischen Konto** im Original und zwei Kopien. Im Laufe des Visumsverfahrens kann die Eröffnung eines Sperrkontos verlangt werden.

Falls der Nachweis über das Konto eines Elternteils geführt wird, legen Sie zusätzlich vor:

- Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses durch Vorlage der Geburtsurkunde im Original + 2 Kopien (Kasachische Geburtsurkunden sind mit Apostille zu versehen)
- Zwei Kopien des Passes oder Personalausweises des Kontoinhabers
- notarielle Verpflichtungserklärung des Kontoinhabers im Original + zwei Kopien
- Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate des Kontoinhabers in zweifacher Ausfertigung

Minderjährige Antragsteller legen zusätzlich folgende Unterlagen vor:

- Der Antrag sowie die Belehrungen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG müssen von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein.
- Geburtsurkunde im Original + zwei Kopien. Kasachische Geburtsurkunden sind mit einer Apostille zu versehen.
- Notarielle Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten für den Aufenthalt des Antragstellers in Deutschland während des Studiums im Original + zwei Kopien
- Zwei Kopien des Passes oder Personalausweises aller Sorgeberechtigten
- In Einzelfällen kann die Auslandsvertretung im Laufe des Visumverfahrens eine Erklärung der Sorgeberechtigten, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird, verlangen.

In Einzelfällen können die Auslandsvertretungen die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.